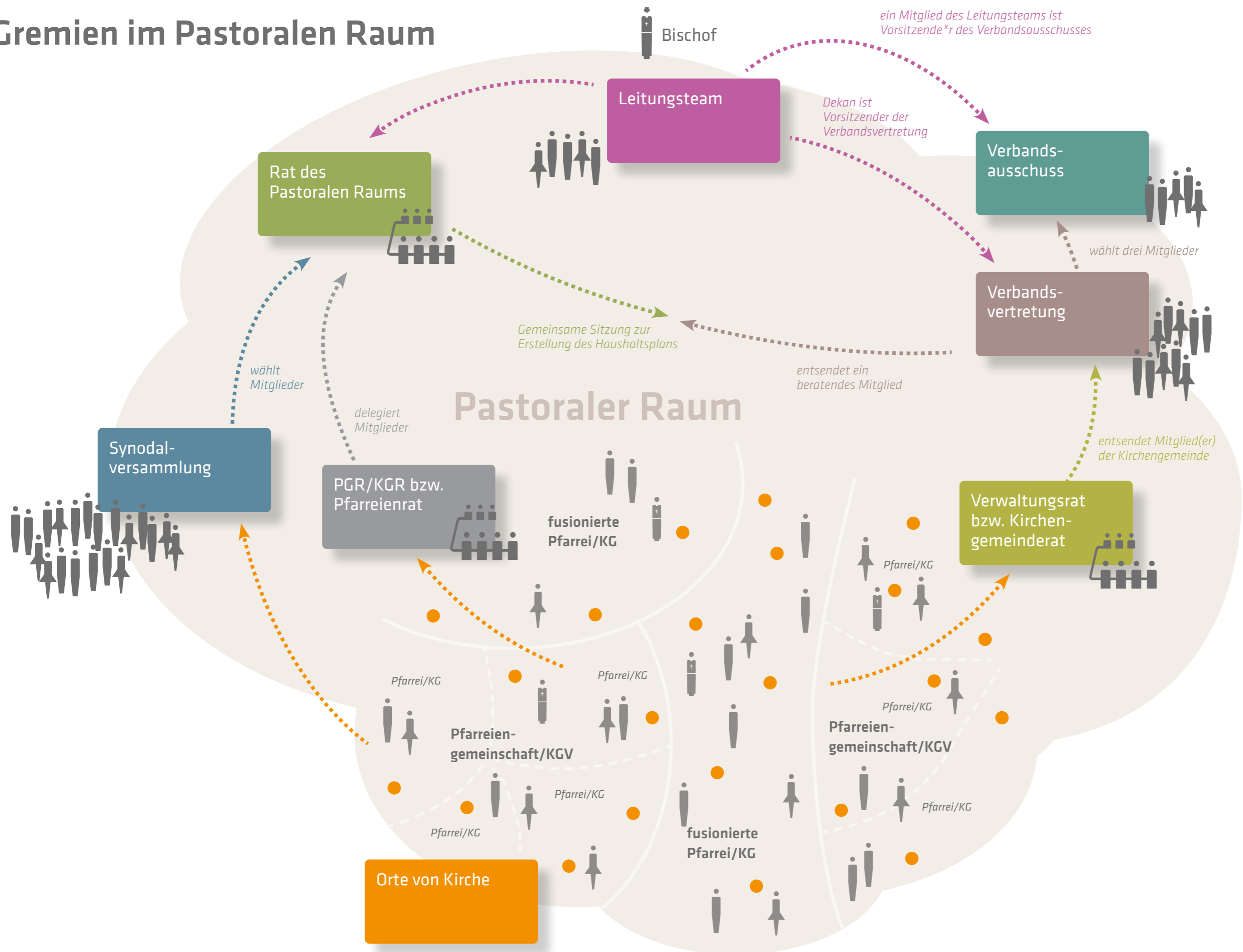


Die Gremien im Pastoralen Raum

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Gremien im Pastoralen Raum



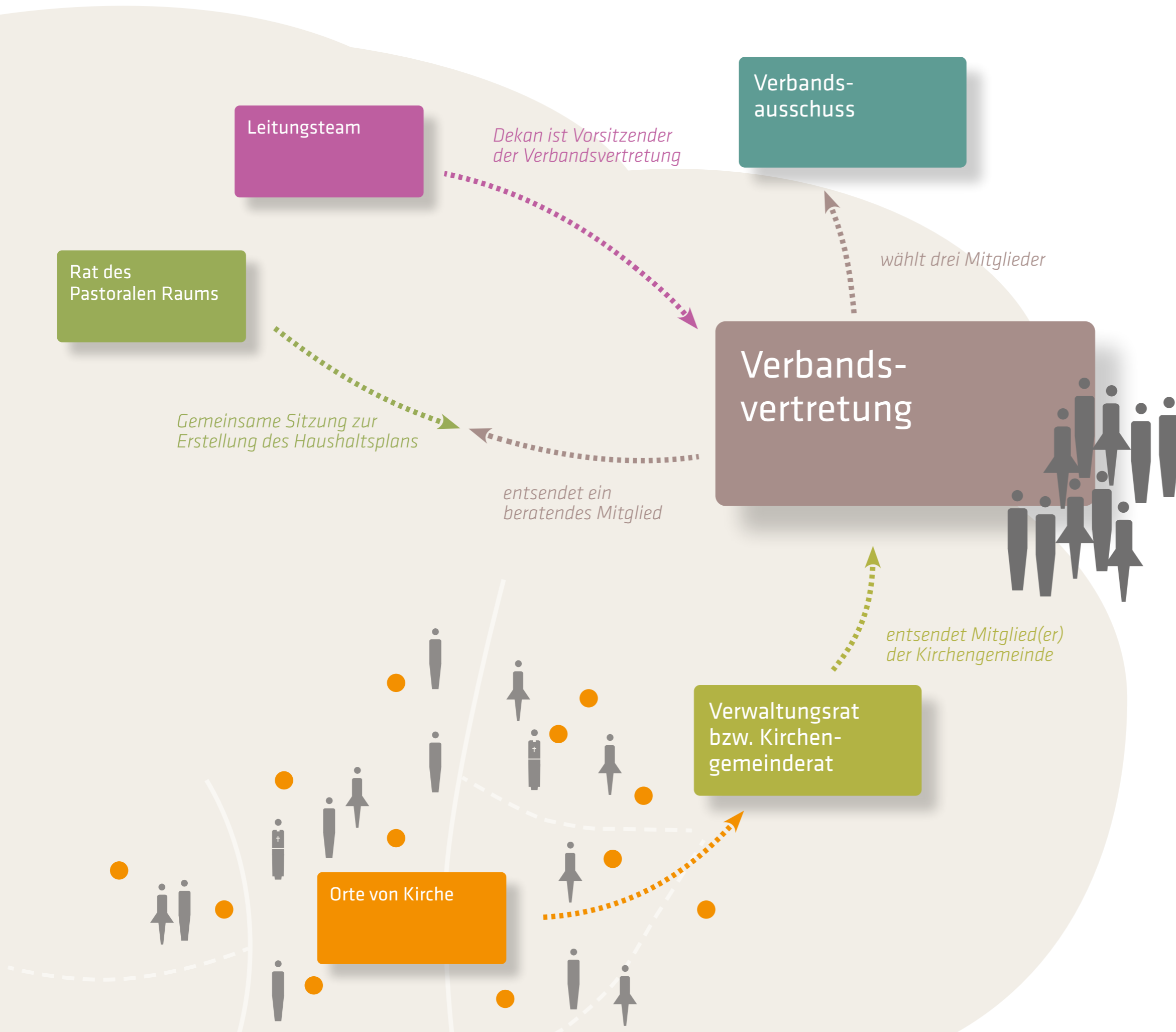
Die Orte von Kirche



Der Verwaltungsrat bzw. Kirchengemeinderat



Die Verbandsvertretung



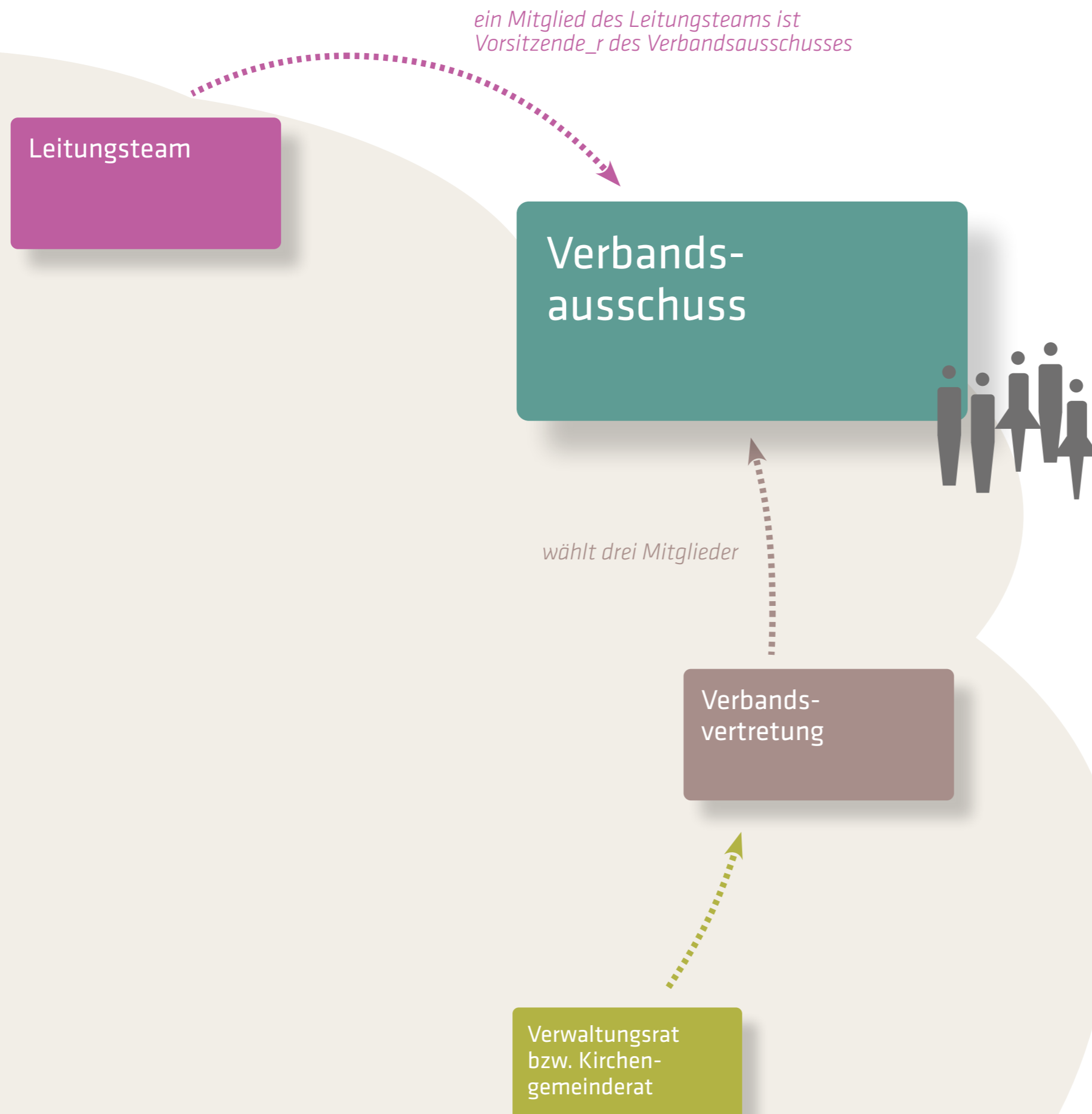
Mitglieder der Verbandsvertretung

- Dekan als Vorsitzender
- eine Vertretung pro Kirchengemeinde, im Falle von Fusionen erhöht sich die Anzahl der Stimmen auf die Anzahl der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden (bis Ende 2025) Stimmrechte können auf eine oder mehrere Personen übertragen werden.

Aufgaben der Verbandsvertretung

- Die Verbandsvertretung obliegt die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und über die Jahresrechnung des Kirchengemeindeverbandes Pastoraler Raum.
- Sie wählt drei Mitglieder in den Verbandsausschuss.
- Sie entsendet ein Mitglied in den Rat des Pastoralen Raums.

Der Verbandsausschuss



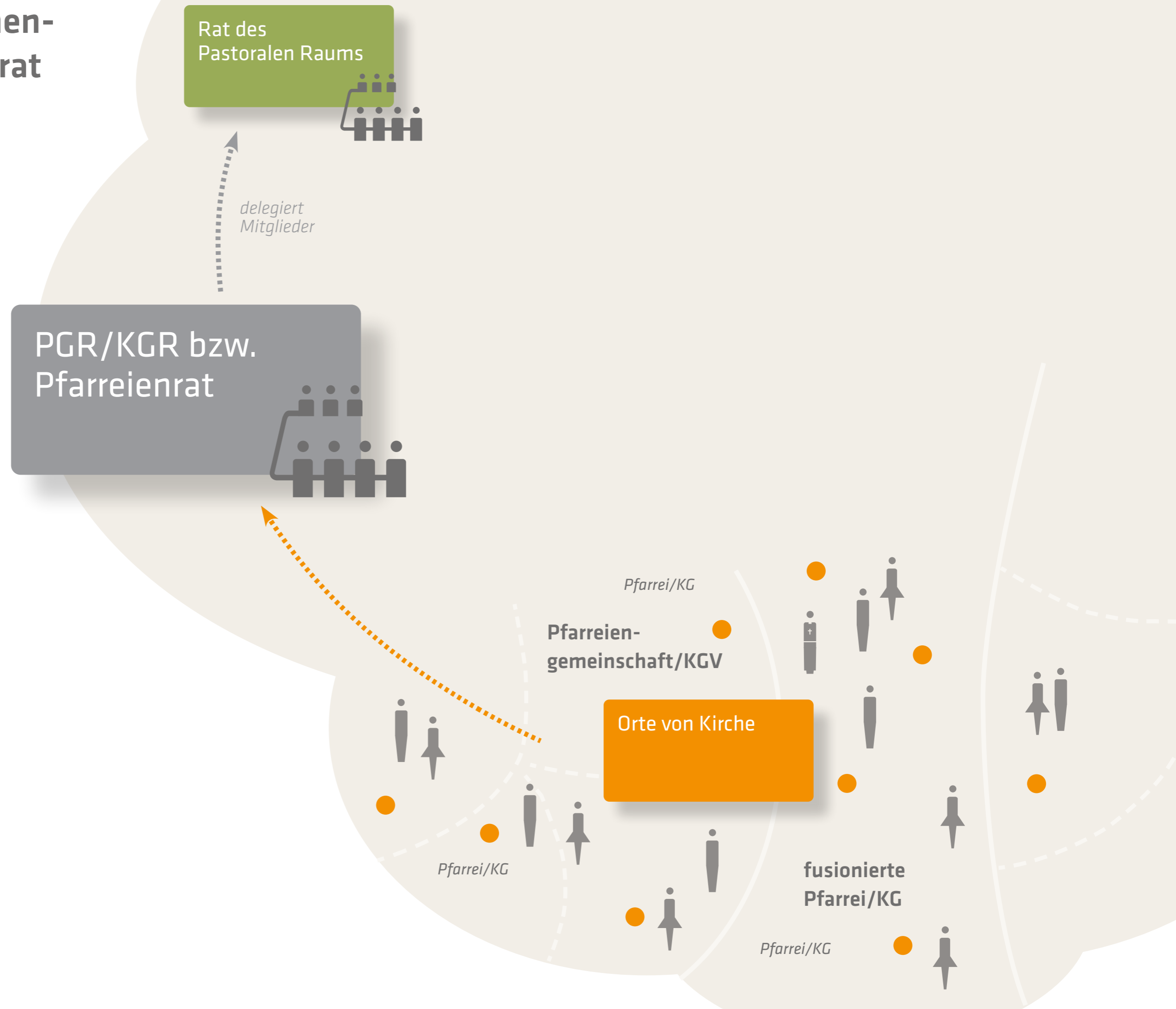
Mitglieder des Verbandsausschusses

- ein Mitglied aus dem Leitungsteam als Vorsitzende*r
- die*der Stellvertretende Vorsitzende der Verbandsvertretung als Stellvertretende Vorsitzende*r des Verbandsausschusses
- drei von der Verbandsvertretung gewählte Mitglieder

Aufgaben des Verbandsausschusses

- Der Verbandsausschuss nimmt die Aufgaben des Verbandes einschließlich der Vermögensverwaltung wahr.
- Er vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr.

Der Pfarrgemeinderat/Kirchengemeinderat bzw. Pfarreienrat



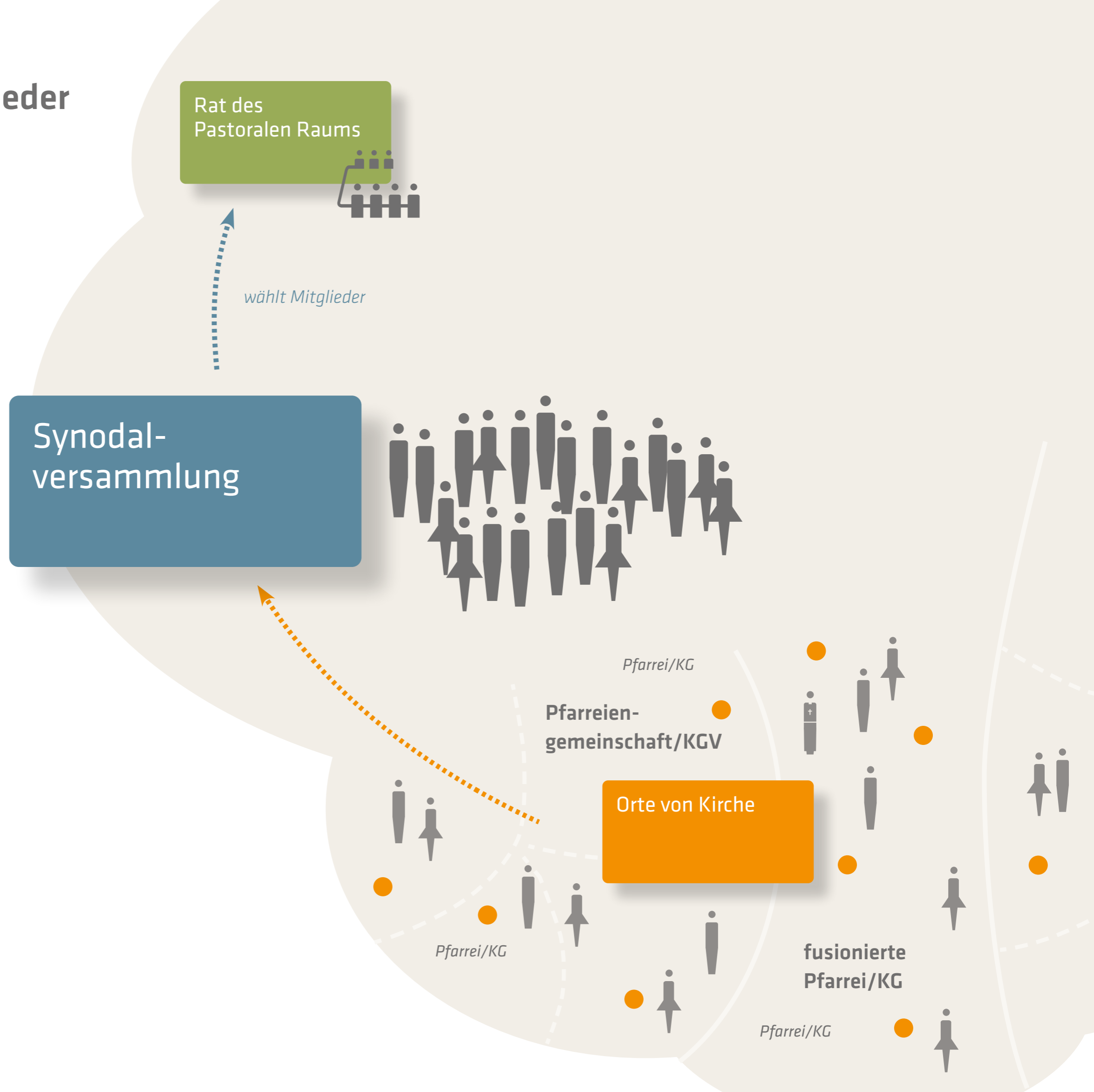
Die Synodalversammlung | Mitglieder

Mitglieder der Synodalversammlung

- Rat des Pastoralen Raums
- Delegierte von Orte von Kirche
- Leitungsteam
- alle pastoralen Mitarbeiter*innen
- Delegierte der Verwaltungsgremien
- Delegierte der MAV
- Delegierte Kirchenmusiker*innen
- berufene Mitglieder

Beratend

- Gäste/ alle Interessierte und Engagierte
- Expert*innen



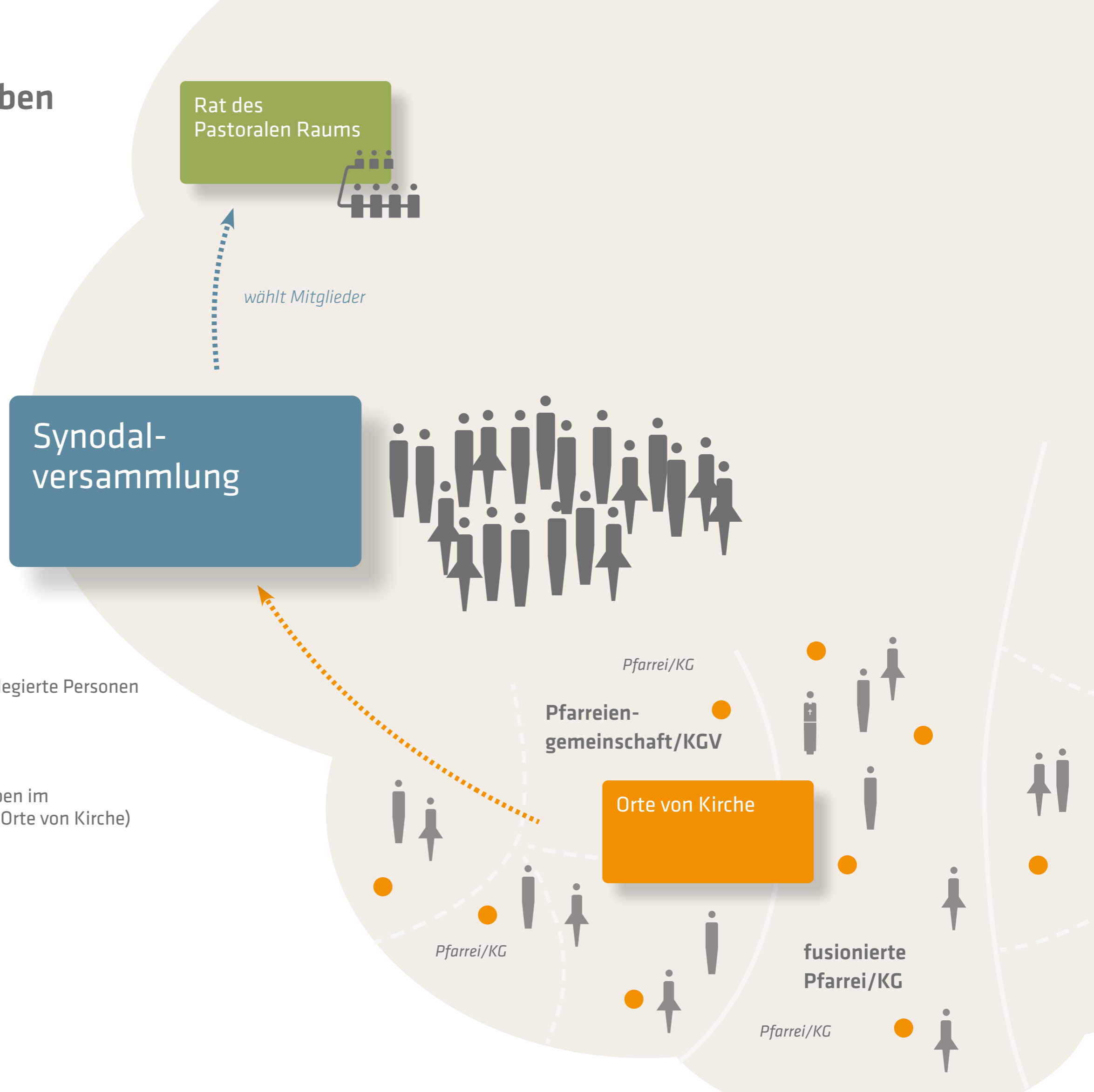
Die Synodalversammlung | Aufgaben

Aufgaben der Synodalversammlung

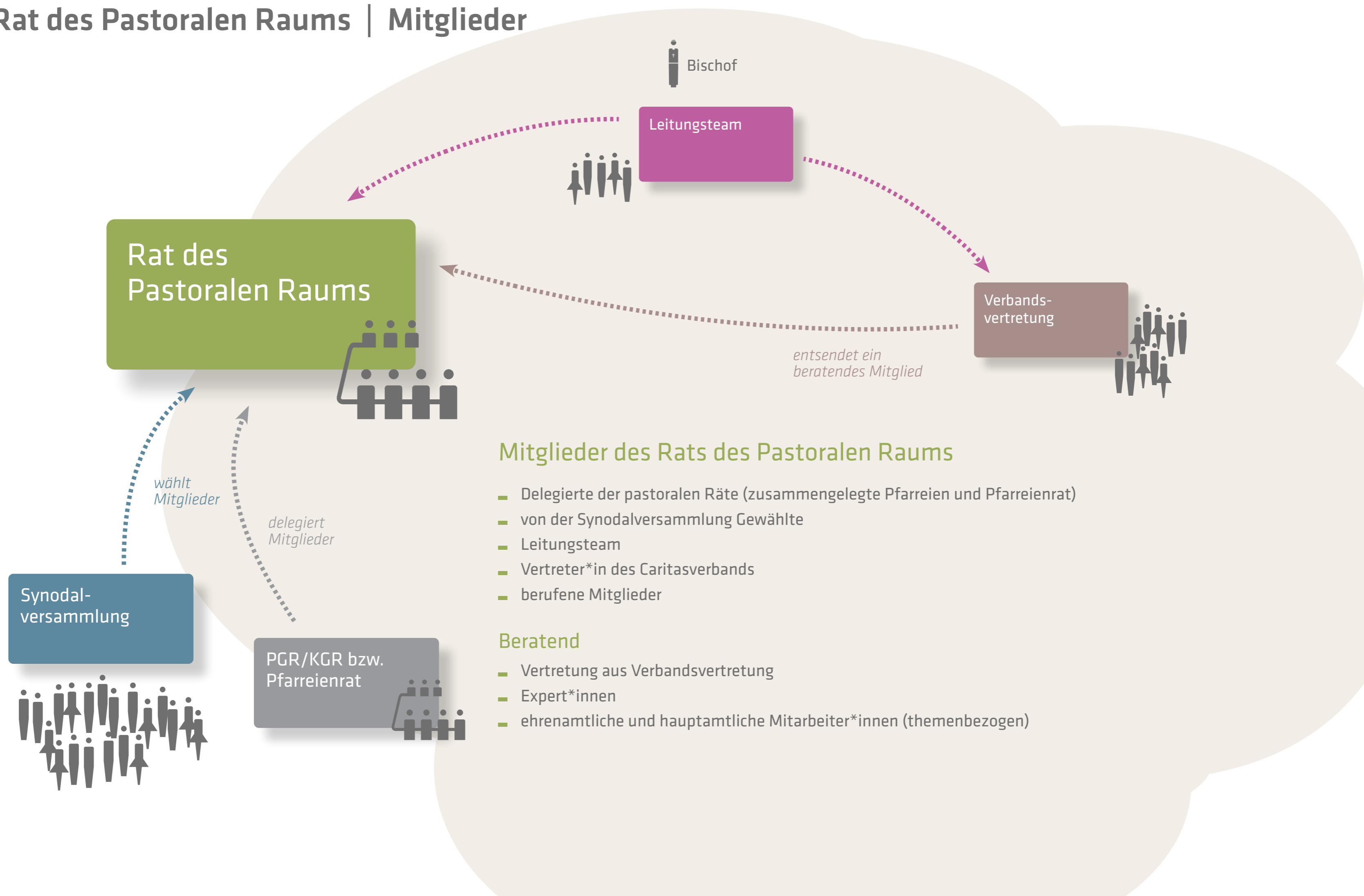
- Sie hört, sammelt und bündelt die Erfahrungen und Anliegen der Pfarreien und Orte von Kirche.
- Sie nimmt Berichte entgegen und gibt Resonanz zu pastoralen Planungen, Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen.
- Sie gibt Empfehlungen an den Rat des Pastoralen Raums zur weiteren Beratung.
- Die Synodalversammlung wählt Mitglieder in den Rat des Pastoralen Raums.
 - Aktives Wahlrecht: alle in die Synodalversammlung delegierte Personen
 - Passives Wahlrecht: Katholik*innen ab 16 Jahren

CHARAKTER:

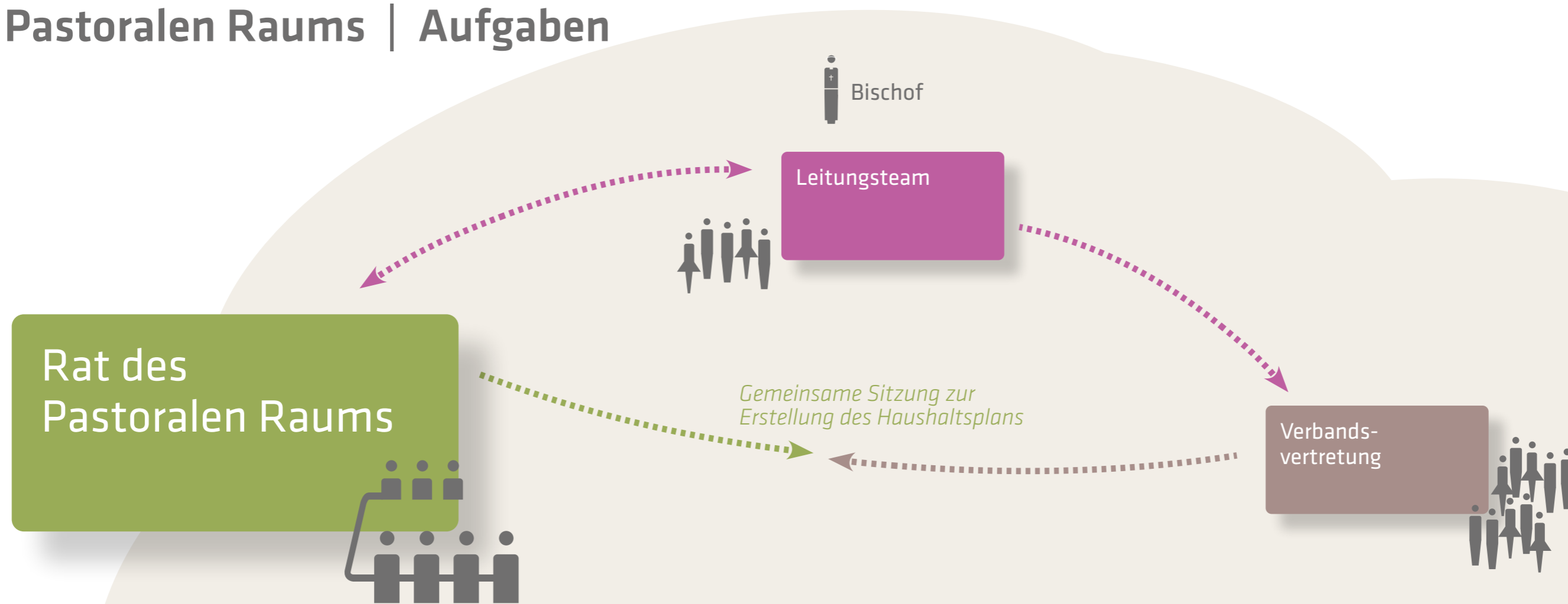
- Vernetzung und Kommunikation derer, die kirchliches Leben im Pastoralen Raum befördern und gestalten (insbesondere Orte von Kirche)
- Geistliche Versammlung/Impulsgeber
- dynamisch und offen



Der Rat des Pastoralen Raums | Mitglieder



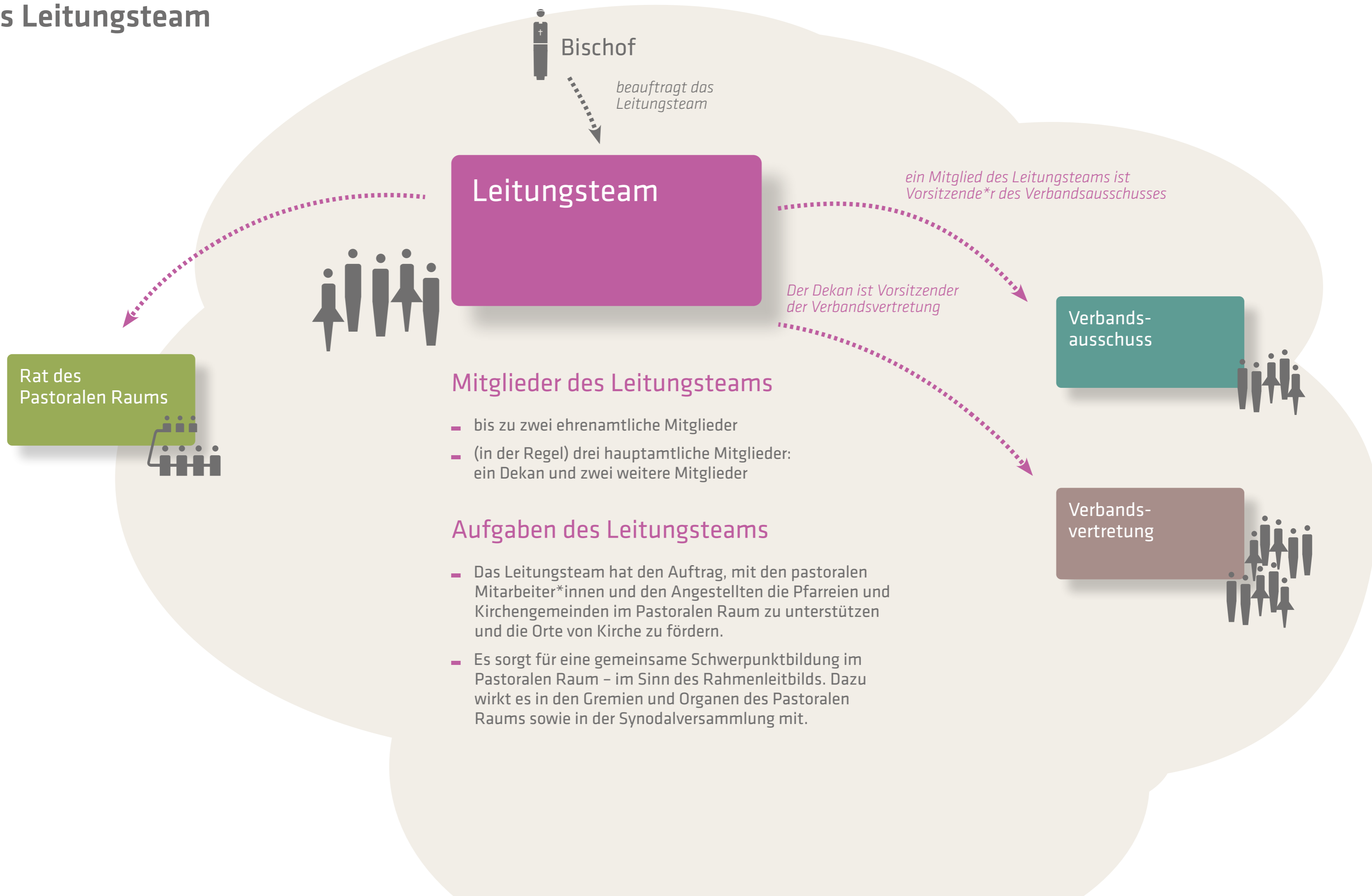
Der Rat des Pastoralen Raums | Aufgaben



Aufgaben des Rats des Pastoralen Raums

- Er wirkt mit bei der Umsetzung des Rahmenleitbildes:
 - muss den Schwerpunktsetzungen zustimmen.
 - fördert die diakonisch-missionarische Kirchenentwicklung.
 - evaluiert die pastorale Entwicklung.
- Er fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung der Orte von Kirche, der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften.
- Er sorgt mit dem Leitungsteam für gute Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche.
- Er arbeitet beim Haushaltsplan für den Kirchengemeindeverband PastR eng mit der Verbandsvertretung zusammen.
- Er wählt die ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams.
- Er wählt Mitglieder der diözesanen Gremien (oder der Delegierten für diese Wahl).

Das Leitungsteam



Bischof

beauftragt das
Leitungsteam

Leitungsteam

ein Mitglied des Leitungsteams ist
Vorsitzende*r des Verbandsausschusses

Der Dekan ist Vorsitzender
der Verbandsvertretung

Rat des
Pastoralen Raums

Verbands-
ausschuss

Verbands-
vertretung

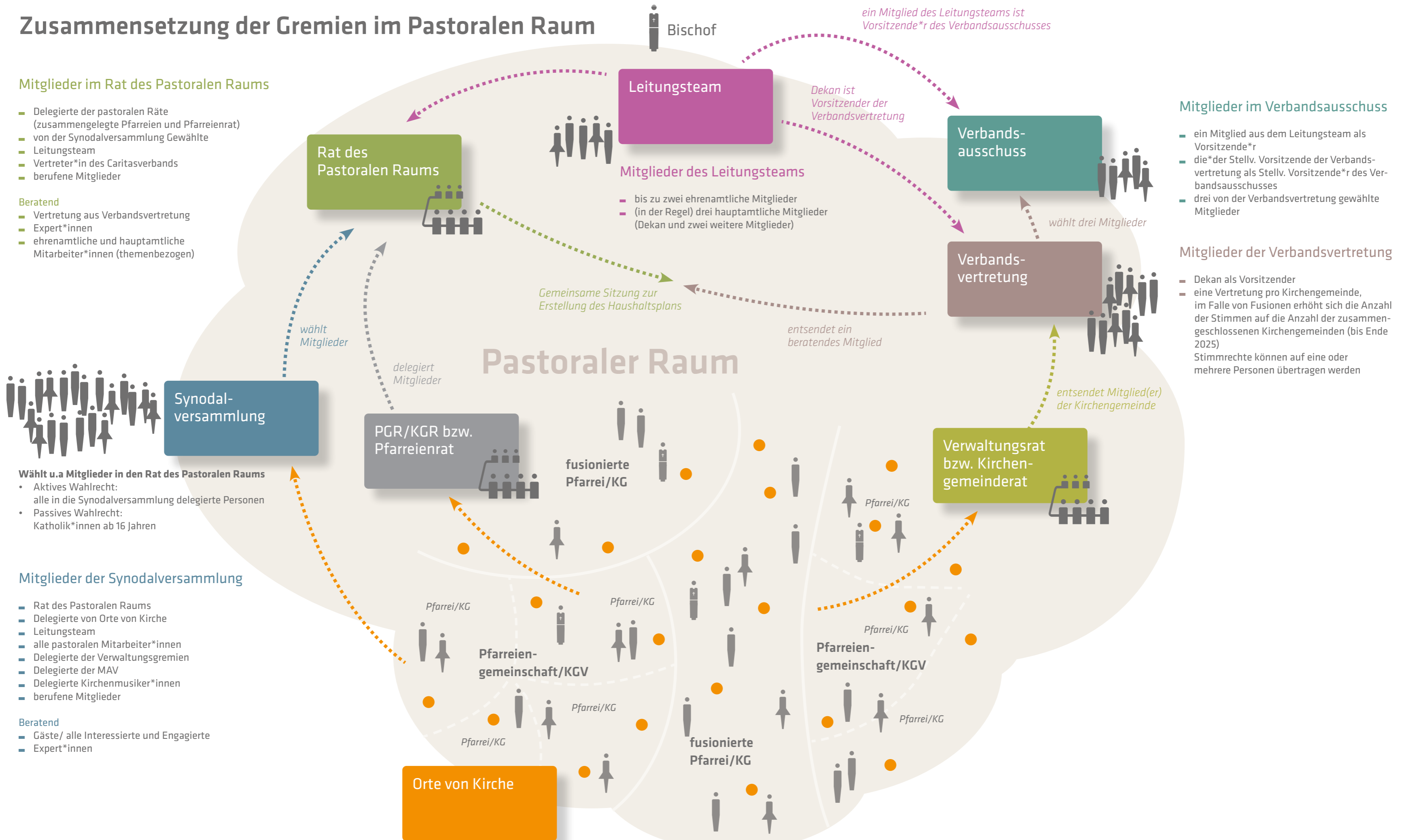
Mitglieder des Leitungsteams

- bis zu zwei ehrenamtliche Mitglieder
- (in der Regel) drei hauptamtliche Mitglieder:
ein Dekan und zwei weitere Mitglieder

Aufgaben des Leitungsteams

- Das Leitungsteam hat den Auftrag, mit den pastoralen Mitarbeiter*innen und den Angestellten die Pfarreien und Kirchengemeinden im Pastoralen Raum zu unterstützen und die Orte von Kirche zu fördern.
- Es sorgt für eine gemeinsame Schwerpunktbildung im Pastoralen Raum – im Sinn des Rahmenleitbilds. Dazu wirkt es in den Gremien und Organen des Pastoralen Raums sowie in der Synodalversammlung mit.

Zusammensetzung der Gremien im Pastoralen Raum



Mitglieder im Rat des Pastoralen Raums

- Delegierte der pastoralen Räte (zusammengelegte Pfarreien und Pfarreienrat)
- von der Synodalversammlung Gewählte
- Leitungsteam
- Vertreter*in des Caritasverbands
- berufene Mitglieder

Beratend

- Vertretung aus Verbandsvertretung
- Expert*innen
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen (themenbezogen)



Synodalversammlung

Wählt u.a Mitglieder in den Rat des Pastoralen Raums

- Aktives Wahlrecht: alle in die Synodalversammlung delegierte Personen
- Passives Wahlrecht: Katholik*innen ab 16 Jahren

Mitglieder der Synodalversammlung

- Rat des Pastoralen Raums
- Delegierte von Orte von Kirche
- Leitungsteam
- alle pastoralen Mitarbeiter*innen
- Delegierte der Verwaltungsgremien
- Delegierte der MAV
- Delegierte Kirchenmusiker*innen
- berufene Mitglieder

Beratend

- Gäste/ alle Interessierte und Engagierte
- Expert*innen

Mitglieder im Verbandsausschuss

- ein Mitglied aus dem Leitungsteam als Vorsitzende*r
- die*der Stellv. Vorsitzende der Verbandsvertretung als Stellv. Vorsitzende*r des Verbandsausschusses
- drei von der Verbandsvertretung gewählte Mitglieder

Mitglieder der Verbandsvertretung

- Dekan als Vorsitzender
- eine Vertretung pro Kirchengemeinde, im Falle von Fusionen erhöht sich die Anzahl der Stimmen auf die Anzahl der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden (bis Ende 2025)
- Stimmrechte können auf eine oder mehrere Personen übertragen werden

Aufgaben der Gremien im Pastoralen Raum

Der Rat des Pastoralen Raums...

- wirkt mit bei der Umsetzung des Rahmenleitbildes:
 - muss den Schwerpunktsetzungen zustimmen.
 - fördert die diakonisch-missionarische Kirchenentwicklung.
 - evaluiert die pastorale Entwicklung.
- fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung der Orte von Kirche, der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften.
- sorgt mit dem Leitungsteam für gute Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche.
- arbeitet beim Haushaltsplan für den Kirchengemeindeverband PastR eng mit der Verbandsvertretung zusammen.
- wählt die ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams.
- wählt Mitglieder der diözesanen Gremien (oder der Delegierten für diese Wahl).



Synodalversammlung

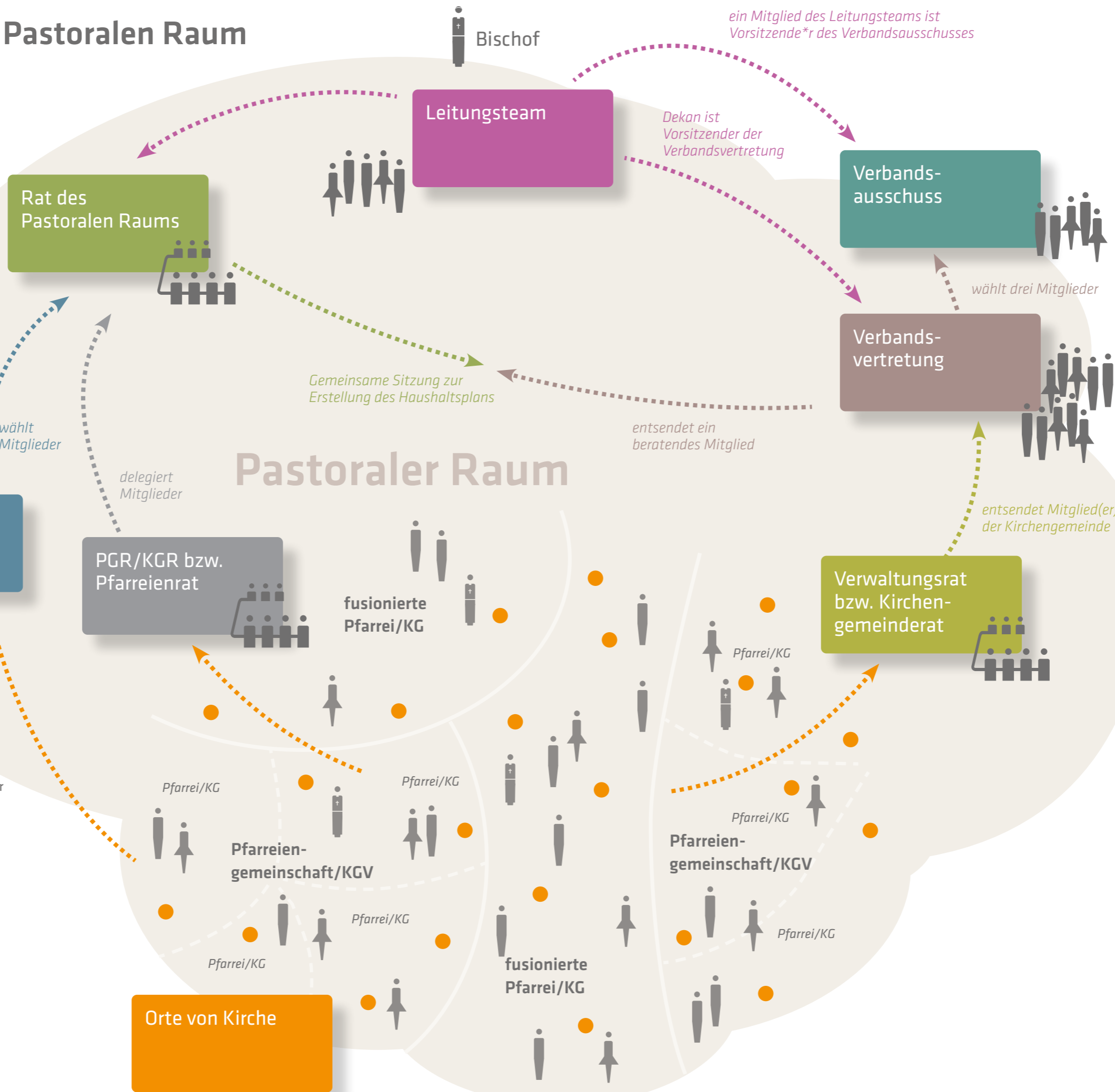
- Wählt u.a Mitglieder in den Rat des Pastoralen Raums**
- Aktives Wahlrecht: alle in die Synodalversammlung delegierte Personen
 - Passives Wahlrecht: Katholik*innen ab 16 Jahren

Die Synodalversammlung...

- hört, sammelt und bündelt die Erfahrungen und Anliegen der Pfarreien und Orte von Kirche.
- nimmt Berichte entgegen und gibt Resonanz zu pastoralen Planungen, Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen.
- gibt Empfehlungen an den Rat des Pastoralen Raums zur weiteren Beratung.
- wählt Mitglieder in den Rat des Pastoralen Raums.

CHARAKTER:

- Vernetzung und Kommunikation derer, die kirchliches Leben im Pastoralen Raum befördern und gestalten (insbesondere Orte von Kirche)
- Geistliche Versammlung/Impulsgeber
- dynamisch und offen



ein Mitglied des Leitungsteams ist Vorsitzende*r des Verbandsausschusses

Dekan ist Vorsitzender der Verbandsvertretung

Gemeinsame Sitzung zur Erstellung des Haushaltsplans

entsendet ein beratendes Mitglied

wählt drei Mitglieder

entsendet Mitglied(er) der Kirchengemeinde

Der Verbandsausschuss...

- nimmt die Aufgaben des Verbandes einschließlich der Vermögensverwaltung wahr.
- vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr.

Die Verbandsvertretung...

- obliegt die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und über die Jahresrechnung des Kirchengemeindeverbandes Pastoraler Raum.
- wählt drei Mitglieder in den Verbandsausschuss.
- entsendet ein Mitglied in den Rat des Pastoralen Raums.